

Betreff:

Piktogramme Tempo 30

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

20.09.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

20.09.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss vom 18.05.2017 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):

„Der Bezirksrat 112 beantragt die Aufbringung von Tempo 30-Piktogrammen an allen Gefahrenstellen, wie vor Schulen, Kindertagesstätten, Seniorenheimen, in gefährlichen Kurven sowie an Unfallschwerpunkten im Stadtbezirk.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung markiert Piktogramme „30“ innerhalb von Tempo 30-Zonen nur, wenn Bau und Gestaltung des Straßenraumes in besonderer Weise, z.B. bei sehr üppigen Fahrbahnbreiten, zum Schnellfahren verleiten. Dies muss nicht zwingend auf die vom Stadtbezirksrat genannten Örtlichkeiten zutreffen, auch ist das Entstehen von Unfallschwerpunkten nicht immer eine Frage von unangepassten hohen Fahrgeschwindigkeiten. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass eine moderate und dafür gezielte Verwendung von Piktogrammen die Sensibilität der Fahrzeugführer für Geschwindigkeitsbeschränkungen eher anspricht als eine hohe Anzahl. Eine solche Handhabung entspricht auch dem Grundsatz:
„So wenig Verkehrszeichen wie möglich, so viele wie nötig.“

Auf dieser Grundlage wird die Verwaltung die genannten Stellen im Stadtbezirk 112 prüfen und den Stadtbezirksrat über das Ergebnis informieren.

Leuer

Anlage/n:
keine